

Hygienekonzept – Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs auf Außenanlagen



Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die [Vorgaben des Freistaates Sachsen](#).

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Mund-/Nasen-Schutz, speziell chirurgische oder FFP2 Maske (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)

2. Nutzung der Sportstätte

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.

Der Zutritt zur Sportstätte/ Außenanlage erfolgt

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- ggf. mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz (speziell chirurgische oder FFP2 Maske)und
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

3. Trainings- und Kursbetrieb

Individualsport ist alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen erlaubt.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich mit Datumsangabe zu bestätigen.

Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei Beginn der Trainingseinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein wesentlicher Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. (Wenn Abstandsregelung in der Umkleidekabine nicht eingehalten werden kann) Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte/ Außenanlage nicht gestattet.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten (Name, Vorname, E-Mail/ Tel., PLZ), sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet die Kontaktregelung nach den Vorgaben der aktuellen Allgemeinverfügung während der gesamten Sporteinheit.

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte/ Außenanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Schwepnitz, den

Unterschrift